

Gegen die Schundliteratur.

Eine Verfügung des Statthalters.

Vor kurzem hat die „Zeit“ an dieser Stelle eine eingehende Schilderung des riesigen Umfangs der Schundliteratur, ihrer Entstehung und ihres verderblichen Einflusses besonders auf die Gemüter unserer Jugendlichen veröffentlicht. Nachdem nun der Statthalter vor wenigen Tagen einmal den Weg zur Bekämpfung der Verwahrlosung des heranwachsenden Geschlechtes betreten hat, indem er den Tabakverkauf an sie verbot, ihnen den Besuch von Nachtlokalen usw. untersagte, geht er nun weiter und legt die Hand an die Wurzel vieler Uebel. Die niederösterreichische Statthalterei hat nämlich die Einstellung der Verbreitung einer großen Anzahl von Schundliteraturschriften verfügt. In dem 171 Nummern umfassenden Verzeichnis von verbotenen Schriften, das die heutige Wiener Zeitung veröffentlicht, findet man die bekanntesten Titel der meist mit einem grellfarbigen Wilde gezierten Detektivbücher. Endlich werden nun „Der Weltdetektiv Sherlock Holmes“, „Nat Pinkerton“ und vor allen aber „Nick Carter“ von der Bildfläche verschwinden, auch „Fris Stargards Abenteuer“ und „Aus den Geheimnissen des Weltdetektivs“ ebenso wie „Buffalo Bill“ und alle die anderen, graufigen Wild-West- und blutigen Indianer- und Nübergeschichten.

Auch jener Anzahl von Sinterstufenromanen in 52 Lieferungen, die besonders für die weibliche Jugend berechnet sind ist der Krieg erklärt worden. Dem phantasiereichen Hirn sensationsstücker „Autoren“ entsprungen, bedeuten diese durch ein Heer von Kolporteurs vertriebenen Setze eine direkte Massenvergiftung. Titel wie „concrete Steirheil“, „Die Geheimnisse einer unglücklichen Ehe“, „Das dunkelste Rätsel des 20. Jahrhunderts“ oder „Ohne Nina und

Myrte“, „Der Roman einer Verführten“, sorgten sicher für den nötigen Absatz der meist aus Dresden, der Hochburg der Schundliteratur, stammenden Schriften. Nun hat auch diese Erzeugnisse der Druckpresse das verdiente Schicksal erreicht.

Während Deutschland die Bücher der Schundliteratur in Massen herstellte, gibt es in Wien nur einige Firmen, die sich mit dem Vertrieb derartiger Schriften befassen. Selbstverständlich stehen auch deren Erzeugnisse mit auf der Liste. So werden aus dem Wiener Verlag von Josef Fischer unter anderem verboten: „Heine Havanna“, „Herrenbibliothek“, „Kriminalprozesse aller Zeiten“, „Durch alle Welt“, „Neue Detektiv-Zeitung“, „Der Romanleser“ und „Was man nicht laut erzählt“. Aus Josef Rubinstein's Verlag werden verboten: „Die geheimnisvolle Bibliothek“ und „Das Feigenblatt“. Der Verlag Ch. Sölzer darf seine „Detektiv-, Amüsante und Wild-West-Bibliothek“ nicht mehr weiterverbreiten. Besonders zu erwähnen wäre auch noch das Verbot gegen den „Luftigen Wiener“.

Der endlich begonnene Kampf der Statthalterei gegen die Hochflut der Schundliteratur, die besonders in den jetzigen Kriegszeiten ein günstiges Ausbeutungsfeld fand, ist nur mit Freuden zu begrüßen.